

# Ortsgemeinde Imsweiler

Az.: 3/610-13 (12)

## **B e k a n n t m a c h u n g**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Geisberg“ in der Gemarkung von Imsweiler zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Imsweiler hat in öffentlicher Sitzung vom 30.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Geisberg“ in der Gemarkung Imsweiler beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Imsweiler an wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Ferner hat der Gemeinderat Imsweiler in einer weiteren öffentlichen Sitzung vom 20.12.2023 den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und festgelegt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen. Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Größe von ca 25 Hektar zu ermöglichen. Die betreffenden Grundstücke werden derzeit landwirtschaftlich als Ackerland genutzt.

Das geplante Sonstige Sondergebiet (SO) „Photovoltaikanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ befindet sich nordwestlich der Ortslage von Imsweiler.

### **Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:**

- Im Norden: Gemarkungsgrenze zu Dörnbach
- Im Osten: Flurstück Nrn. 464, 499/2, 500/2, 501/4, 502, 504
- Im Süden: Flurstück Nrn. 449, 385, 386
- Im Westen: Flurstück Nr. 397/1, 399, 400, 423, 421, 426, 431, 433, 432

### **Ziele und Zwecke der Planung**

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes „Solarpark Geisberg“ umfasst die Grundstücke Flurstücks-Nr. 425, 426 (Weg, teilweise), 428, 429, 430 (Weg), 431 (teilweise), 432 (teilweise), 434, 435, 436 (Weg), 437, 438 (Weg), 439, 440/1, 440/2, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 452 (Weg, teilweise), 453, 454, 456, 457, 458 (Weg), 459, 460, 461, 462, 463, 464 (Weg, teilweise), 480, 481, 482, 483, 484 (Weg), 485, 486, 487, 488 und 489 (Weg, teilweise). und hat eine Größe von ca 25 Hektar.

Die Fläche soll gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Sonstiges Sondergebiet (SO) „Photovoltaikanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich auch aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

Im genehmigten einheitlichen Flächennutzungsplan – Teilplan Imsweiler – sind die betreffenden Grundstücke derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. In der Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Verbandsgemeinde

Nordpfälzer Land ist der beabsichtigte Planbereich im Süden als „gut geeignet“ (Teilfläche von Potentialgebiet Nr. 221 gemäß Standortuntersuchung) dargestellt. Der nördliche Teil des Plangebietes liegt außerhalb der Standortuntersuchung. Aufgrund der im RROP Westpfalz dargestellten Vorranggebiete Landwirtschaft und regionaler Biotopverbund wurde für diesen Bereich ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt. Die Zielabweichung wurde mit Bescheid vom 22.08.2023 zugelassen.

Im Rahmen der vorgesehenen Neuaufstellung eines eigenen sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes „Energie“ für die VG Nordpfälzer Land ist das Plangebiet dann entsprechend auszuweisen.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Solarpark Geisberg“ zu unterrichten, wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Geisberg“, bestehend aus der Planzeichnung mit den Textlichen Festsetzungen und der städtebaulichen Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**Freitag dem 28. Juni 2024 bis einschließlich Freitag dem 02. August 2024**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den üblichen Dienstzeiten montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft erlangt werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Bedenken oder Anregungen zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der VG-Verwaltung Nordpfälzer Land (Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt wird.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung stehen die Planunterlagen während dieses Zeitraumes auch ergänzend im Internet zur Verfügung. Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land unter <https://www.nordpfaelzerland.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/ortsgemeinde-imsweiler> eingesehen werden.

**67806 Rockenhausen, den 11.06.2024**

**Gez.  
Michael Cullmann  
Bürgermeister**

**Bitte Plan als Anlage bei der Veröffentlichung anfügen!**